

Einbürgerung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern

Anmerkungen zum Verfahren:

Die Wohnsitzdauer muss bei der Gesuchstellung erfüllt sein und auch bis zum Abschluss des Verfahrens ist der Wohnsitz in der Gemeinde Stallikon beizubehalten. Andernfalls ist eine Einbürgerung in Stallikon nicht mehr möglich. Diese Verfahrensart gilt für Personen, welche das Schweizer Bürgerrecht besitzen und das Bürgerrecht der Gemeinde Stallikon erwerben möchten.

Bedingungen

- Seit mindestens 2 Jahren ununterbrochenen Wohnsitz in der Gemeinde Stallikon
- Unbescholtener Ruf (keine Einträge im Straf- und Betreibungsregister)
- Gesicherter Lebensunterhalt (geregelttes Einkommen, keine Steuerschulden, kein Bezug von Sozialhilfe in den letzten drei Jahre)

Verfahrensablauf

- Einreichung des Gesuches bei der Gemeindekanzlei Stallikon
- Prüfung der Eignung durch die Gemeindekanzlei
- Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Stallikon durch den Gemeinderat

Gebühren

- Ab vollendetem 25. Lebensjahr: Fr. 250.-- pro Person
- Bis zum vollendetem 25. Lebensjahr Fr. 125.-- pro Person
- Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens 10 Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Stallikon wohnen sowie im Gesuch miteinbezogene Kinder, zahlen keine Gebühren.
- Im Gesuch miteinbezogene Kinder zahlen keine Gebühren.

Gesuch

Einbürgerungswillige Personen können schriftlich (Briefform) das Gesuch um Einbürgerung in die Gemeinde Stallikon stellen, dabei sind Name/Vornamen/Geburtsdatum der Gesuchsteller aufzuführen; volljährige Personen haben das Schreiben zu unterzeichnen. Folgende Unterlagen sind unbedingt beizulegen:

- Strafregisterauszug (volljährige Personen)
- Betreibungsregisterauszug (volljährige Personen, beim Betreibungsamt Bonstetten beziehen)
- Familienausweis des aktuellen Heimatortes (beim Zivilstandamt des Heimatorts beziehen)

Zusätzlich ist im Gesuch aufzuführen, ob die einbürgerungswillige Person den/die aktuelle/n Heimatort/e beibehalten möchte oder nicht.

Einreichung des Gesuches

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Gesuchformular ist mit den entsprechenden Unterlagen per Post an folgende Adresse zu schicken:

Gemeindeverwaltung Stallikon
Gemeindekanzlei
Reppischtalstrasse 53
8143 Stallikon

Unvollständige Gesuchformulare werden zur Ergänzung zurückgeschickt.

Verfahrensdauer

Die Dauer des Einbürgerungsverfahrens hängt von der persönlichen Situation der einbürgerungswilligen Person und dem entsprechenden Verfahren ab.

Allgemeiner Vorbehalt

Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Orientierung und ersetzt die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen nicht.